

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus
Frau Christina Giesecke
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
26.05.2010

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2010 zum aktuellen Referentenentwurf zur Änderung des Vormundschaftsrechts

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Frau Giesecke,

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

nachfolgend übermittle ich Ihnen die Antworten auf Ihre Fragen zur o. g. Anfrage:

1. **Wie ist die derzeitige Regelung für den Amtsvormund, in welchem zeitlichen Abstand sind persönliche Treffen mit dem Mündel zu vereinbaren?** Es gibt derzeit keine festgeschriebene Regelung. Die Amtsvormünder des Jugendamtes Cottbus halten den persönlichen Kontakt mit Ihren Mündeln mehrmals monatlich. Diese finden in den Einrichtungen, Pflegefamilien, bei Gesprächen in Kindergärten, Schulen und zur Abklärung medizinischer und vermögensrechtlicher Angelegenheiten statt. Darüber hinaus ist der Amtsvormund bei den mindestens halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen persönlich beteiligt.
2. **Welche Konsequenzen ergeben sich hinsichtlich der geplanten Änderungen?** Keine.
3. **Wie wird derzeit die Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht erfüllt?** Auf Anforderung des Familiengerichts erfolgt die Berichterstattung mindestens einmal jährlich.
4. **Wie hoch ist die Fallzahl bei Amtspflegschaften und –Vormundschaften im Jugendamt Cottbus?** Das Jugendamt Cottbus führt 70 - 80 (im Jahresdurchschnitt) Amtspflegschaften und Vormundschaften.
5. **Welche Veränderungen ergeben sich aus den geplanten Änderungen die Fallzahl auf 50 Amtspfleg- bzw. Vormundschaften pro Vollzeitmitarbeiter zu begrenzen?** Im Jugendamt Cottbus sind zwei Amtsvormünder in Vollzeit beschäftigt. Personelle Veränderungen ergeben sich somit nicht.
6. **Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich möglicherweise aus den geplanten Änderungen?** Keine.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Weiße
Dezernent

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN